

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 13.12.2010,
Beginn: 18:00, Ende: 18:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner

Herr Robert Ganz

anwesend ab TOP 2

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß

Herr Kai Rill

anwesend ab TOP 3

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Frau Eva Gredel

SPD

Herr Hans Hufnagel

GLB

Frau Ulrike Grüning

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 06.12.2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Wie Bürgermeister Dr. Göck eingangs erklärt, gibt es Anträge der Fraktionen auf Absetzung des TOP 4 „Errichtung eines Geothermiekraftwerkes – Benennung des Ombudsmannes“. Wie Bürgermeister Dr. Göck weiter ausführt, ging es hierbei nur um die Wahl eines Ansprechpartners für Bürger, falls während des Betriebes des Geothermiekraftwerkes wider Erwarten doch Schäden auftreten sollten.

Gemeinderat Kieser erklärte hierzu jedoch, dass dies keine Eile habe und man die Entscheidung des Bergamtes abwarten sollte.

Die Ansicht wurde auch von den Freien Wählern und der Grünen Liste geteilt.

Bei einer Enthaltung wurde dieser Punkt von der Tagesordnung genommen.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Bauhof Brühl

- Erwerb eines elektrisch betriebenen Fahrzeuges

2010-0228

Beschluss:

Der Auftrag zum Erwerb eines elektrisch betriebenen Fahrzeuges zum Angebotspreis von 27.512,80 € wird der EnBW Regional AG erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Für die Pflege der Grünanlagen, Unterhaltung der Feld- und Wanderwege sowie für Arbeiten auf den Friedhöfen soll ein elektrisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.

Die EnBW vertreibt gemeinsam mit dem Partner Goupil Industrie elektrische Nutzfahrzeuge mit verschiedenen Sonderausstattungen.

Für den Bauhof ist ein Fahrzeug mit langem Chassis, Anhängervorrichtung sowie einer kippbaren Pritsche mit Gitteraufsatz vorgesehen. Ein fast identisches Fahrzeug wurde bereits für 1,5 Tage zur Verfügung gestellt und konnte im Einsatz Probe gefahren werden.

Der Vorteil dieses elektrisch betriebenen Fahrzeuges liegt darin, dass es für kurze Strecken sowie für wiederholtes Anhalten und Anfahren geeignet ist. Es ist gekennzeichnet durch eine leise Betriebsart ohne Emissionen von Treibhausgasen. Durch die kompakte Bauweise kann es bevorzugt auf Wanderwegen zur Instandhaltung und Abfallbeseitigung eingesetzt werden. Der Gitteraufsatz gewährleistet in Kombination mit einem Laubsauger den Einsatz im Herbst auf den Friedhöfen.

Das Fahrzeug wird durch eine Batterie mit ca. 60 km Reichweite bei einer Ladezeit von 8-10 Stunden angetrieben.

In der zweijährigen Garantiezeit sowie danach können Wartungs- und Reparaturarbeiten von der Firma Kuhn Staplerservice ausgeführt werden.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der EnBW zur Lieferung eines wie oben beschriebenen Fahrzeuges in Höhe von 27.512,80 € vor.

Es wird empfohlen, der EnBW Regional AG den Auftrag zu erteilen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser äußerte Bedenken wegen der kurzen Reichweite und der 8 – 10 Stunden dauernden Ladezeit der Batterie.

Bürgermeister Dr. Göck betonte daraufhin, dass es sich um ein umweltfreundliches Fahrzeug handle, das besonders für kurze Strecken bestens geeignet sei.

Gemeinderätin Rösch bat um Aufzeichnung aller durch Reparaturen und Wartungen anfallender Kosten. Es wäre doch im Vergleich zu anderen Fahrzeugen eine teure Anschaffung.

Gemeinderat Triebkorn wies darauf hin, dass Laubsauger nicht benutzt werden sollen, da durch das Einsaugen kleiner Tiere das ökologische Gleichgewicht gestört würde.

Abschließend bat Gemeinderat Mildenberger um Prüfung, ob das Elektrofahrzeug mit der PV-Anlage des Bauhofes geladen werden könne.

TOP: 3 öffentlich

Einführung des getrennten Gebührenmaßstabes bei der Abwasserbeseitigung

2010-0229

Beschluss:

Die Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH, Schwetzingen, wird zum Pauschalpreis von 47.698,15 € beauftragt, die Einführung des getrennten Abwassergebührenmaßstabes umfassend vorzubereiten. Der Auftragsumfang richtet sich nach dem Angebot vom 29.11.2010.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 11. März 2010 – 2 S 2938/08 – entschieden, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Aufgrund dieser Entscheidung sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg gehalten, zum nächst möglichen Zeitpunkt einen getrennten Gebührenmaßstab für das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser einzuführen.

Die Bürgermeister der fünf Gemeinden des Sprengels Schwetzingen – Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen – haben sich dahingehend abgestimmt, dass in allen fünf Gemeinden eine grundlegend gleiche Systematik für die gesplittete Abwassergebühr eingeführt wird, um eine Gleichbehandlung aller Bürger/innen im Gebiet des Sprengels sicher zu stellen. Zudem bietet sich dieses einheitliche Vorgehen an, weil alle fünf Gemeinden über den Zweckverband Bezirk Schwetzingen bei der Abwasserentsorgung kooperieren.

Der getrennte Abwassergebührenmaßstab kann nur rechtssicher und mit einer der Gleichbehandlung entsprechenden gerechten Systematik eingeführt werden, wenn die Anteile von Schmutz- und Niederschlagswasser für jedes Grundstück in der Gemeinde exakt erfasst werden. Die dafür notwendige Erstellung von Veranlagungseinheiten je Grundstück ist sehr aufwändig und kann nur von einer externen Firma geleistet werden. Aus diesem Grund haben sich alle fünf Gemeinden zwei Vergleichsangebote für diese Arbeiten zur Einführung des getrennten Abwassergebührenmaßstabs geben lassen. Angebote wurden von der Firma Pöry Deutschland GmbH, Mannheim, und der Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH, Schwetzingen, eingeholt.

Aufgrund der mit beiden Firmen geführten Gespräche, der abgegebenen Angebote und der zugrunde liegenden Preise soll die Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH, Schwetzingen, mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten betraut werden. Sie wird die Arbeiten in Kooperation mit der Firma KIRU – Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm – durchführen. iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH Schwetzingen verfügt bereits über verschiedene gute Referenzen für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, vermag mit seinem Angebot, der sehr kenntnisreichen, bürgerorientierten und detaillierten Arbeitsweise, mit seinen Vorkenntnissen als örtliches Unternehmen zu überzeugen, und hat mit 47.698,15 € einen günstigen und sachgerechten Pauschalpreis angeboten. Da die Vergabesumme unter 100.000 € liegt, kann die Vergabe ohne umfassenderes Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Für das Verbandsgebiet und für einzelne Gemeinden liegt das Angebot der Fa. Pöry unter dem der Fa. iib. Gleichwohl schlägt die Verwaltung eine freihändige Vergabe an das Unternehmen iib vor, da die zu erwartenden Nachträge bei der Fa. Pöry durch absehbare Nachermittlungen zu Mehrkosten führen, die das Pauschalangebot der Fa. iib signifikant übersteigen werden. Außerdem strebt man einen einheitlichen Ablauf im gesamten Sprengel-Gebiet an, wodurch die Vergabe an ein einzelnes Unternehmen sinnvoll wird. Auf alle Gemeinden des Sprengels bezogen liegt das Angebot der Fa. Pöry durch die abweichende Angebotsstruktur jedoch um knapp 11.000,- Euro über dem der Fa. iib.

Durch die Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH, Schwetzingen, wird die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr umfassend vorbereitet, wie dem in der Anlage befindlichen Angebot zu entnehmen ist. Besonders wichtig ist dabei die umfassende und frühzeitige Information und Einbindung der Bürger/innen.

Durch die gesplittete Abwassergebühr werden sich in der Gebührenhöhe für die Bürger/innen unterschiedliche Veränderungen ergeben.

Die Grundstücksdaten sind regelmäßig zu aktualisieren. Nach Erfassung der Grundstücksdaten soll deshalb deren weitere Bearbeitung von allen fünf Gemeinden dem Zweckverband Bezirk Schwetzingen übertragen werden.

Die Kosten der Ersterstellung der Veranlagungseinheiten, der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie der künftigen laufenden Aktualisierungen sind gebührenfähig und werden über die Abwassergebühr nach gleichen Maßstäben umgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel für die Vergabe des Auftrags sind im Haushalt 2011 unter der Haushaltsstelle 1.7050.655000 mit 50.000 € eingestellt.

TOP: 4 öffentlich
Errichtung eines Geothermiekraftwerkes;
hier: Benennung des Ombudsmannes
2010-0225

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP: 5 öffentlich
Annahme von Spenden
2010-0227

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Nach entsprechenden Vorkommnissen regte er an, bei der Seniorenweihnachtsfeier wieder ein Geländer in dem sanierten Eingangsbereich anzubringen.

Antwort der Verwaltung:

Dies wurde ihm zugesagt.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich

Herr Peters

Er hat gehört, dass die Betreiber des Geothermiekraftwerkes in Landau die Versicherungssumme erhöht haben und fragt nach, ob das auch bei den Betreibern in Brühl so gemacht worden sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erläutert, dass „GeoEnergy“ seine Versicherungssumme allein für das Geothermiekraftwerk in Brühl vor einigen Monaten von 25 auf 50 Mio. erhöht habe.

TOP: 8.2 öffentlich

Herr Blesch

Er wollte wissen, ob die separaten Wasseruhren für den Garten bleiben, wenn die Abwassergebühren verändert werden.

Antwort Kämmerer Robert Raquet:

Die Wasseruhren bleiben, sofern man einen Zwischenzähler hat.